

Vorstellung der Bürgerinitiative GemeinwohlLobby

www.gemeinwohl-lobby.de

Unsere Gesellschaft steht vor immer mehr ungelösten Problemen, die durch ihre zerstörerische Wirkung unsere Lebensgrundlagen nicht nur gefährden, sondern mit der Zeit sogar vernichten. Obwohl wir nach den Regeln unseres viel gelobten Grundgesetzes leben, wurden diese Zustände und Entwicklungen durch die Regeln des Grundgesetzes ermöglicht. Das Stoppen dieser Fehlentwicklungen war bis heute durch das Grundgesetz nicht möglich. Das können wir nicht länger hinnehmen.

Wenn altvertraute Mechanismen und Regeln nicht mehr helfen, ist ein Struktur- und Bewusstseinswandel absolut notwendig. Wir brauchen also dringend neue Rahmenbedingungen, die uns die Bewältigung der gegenwärtigen Krise ermöglichen. Das Hauptproblem unserer Zeit ist: Während die transnationalen Konzerne hervorragend organisiert für die Gewinnmaximierung die Politik beeinflussen, schafft die Zivilgesellschaft so eine grundlegende Einflussnahme bisher noch nicht.

Um der Spaltung in unserer Gesellschaft zu begegnen, brauchen wir dringend eine breite Diskussion über die Einstellung zum Mitmenschen und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens. Unsere Gesellschaft braucht dringend eine neue Hausordnung, die es uns ermöglicht, dass nicht mehr die Gewinnmaximierung und dafür vorhandene kriegerische Auseinandersetzungen, sondern das Gemeinwohl, das solidarische und friedliche Miteinander und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen die wichtigsten Kriterien für Handlungsentscheidungen sind. Nur so können wir eine neue Solidarität in der Gesellschaft erzeugen, die zu einer gerechten Gesellschaft führt.

Wir können nur gemeinsam unsere existentiellen Probleme lösen und das Vertrauen in unseren Rechtsstaat wieder herstellen. Nach dem Völkerrecht und auch nach dem Grundgesetz sind wir berechtigt, für unsere Gesellschaft zu jeder Zeit solche neuen Regeln zu geben, die wir für den Erhalt unserer sozialen und ökologischen Lebensgrundlagen brauchen. Die Bürgerinitiative will möglichst viele Menschen motivieren, um die elementaren Gestaltungsrechte, die das Grundgesetz und das Völkerrecht uns Bürgern verschaffen, konsequent zu Gunsten des Gemeinwohls zu nutzen. Die Umsetzung dieser Ziele soll grundsätzlich durch die demokratische Mitbestimmung aller Menschen auf der Grundlage der verfassungs- und völkerrechtlichen Prinzipien erfolgen.

Zahlreiche problematische internationale Verträge (Energiecharta-Vertrag, CETA, JEFTA, EUSFTA etc.), die dem Gemeinwohl sogar enorm schaden, legen die staatliche Handlungsfähigkeit gerade in Krisenzeiten lahm. Um die staatliche Handlungsfähigkeit im Sinne des Gemeinwohls wiederherzustellen und den Bürgern die Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten, sind Innovationen im Rechtswesen unerlässlich. Auf welchen Wegen diese Innovationen im Rechtswesen jedoch entstehen, ist ganz wichtig für die Zukunft der Gesellschaft. Diese Innovationen dürfen nur durch das Grundgesetz und das geltende Völkerrecht entstehen, nicht durch nicht demokratisch legitimierte NGO's (z. B. WEF), die von niemandem gewählt wurden. Die Menschen müssen in der Zukunft mehr Verantwortung für sich selbst und die Gesellschaft übernehmen, damit wir die zahllosen Krisen bewältigen können. Deshalb müssen sie in die Entscheidungen auch einbezogen werden. **Nur so können wir unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat erhalten.**

Um unser verbrieftes Recht auf **einen neuen GesellschaftsFAIRtrag**, der uns eine aktive Teilnahme an den Entscheidungsprozessen und ein friedliches und gerechtes Miteinander ermöglicht, in das allgemeine Bewusstsein zu bringen und viele Menschen für diesen Weg zu begeistern, wurde die **BI GemeinwohlLobby** 2019 gegründet.

Fahrplan der Bürgerinitiative GemeinwohlLobby (GWL) zur Verwirklichung der genannten Ziele:

1. Die Bürger sollen selbst bestimmen, wie sie miteinander leben möchten, deshalb werden Vorschläge der Bürger zu einer neuen Verfassung (GesellschaftsFAIRtrag) laufend gesammelt. Jeder kann auf der Homepage der Initiative unter dem Menüpunkt „GesellschaftsFAIRtrag“ seine Vorschläge eintragen.
2. Online und lokale Verfassungsdebatten finden statt.
3. Es entstehen mehrere Versionen von den Artikeln, die die GWL den Bürgern regelmäßig zur Abstimmung stellt.
4. Begleitet wird dieser Prozess durch Informationsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit und durch Gespräche mit verschiedenen Gruppen, die sich auch für eine solidarische Gesellschaft einsetzen, um zu vernetzen, damit die Bevölkerung ein Selbstbewusstsein für ihre Rechte und für die Entfaltung ihrer Fähigkeiten entwickelt.
5. Die GWL führt auch rechtliche Schritte aus, um die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung zu sichern. Deshalb hat die GWL alle Fraktionen im Bundestag am 20.09.2022 aufgefordert, ein Ausführungsgesetz durch den Bundestag zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages des Artikels 146 Grundgesetz zu erlassen. Das Gesetz soll **nur** das Verfahren der Verfassungsgebung gewährleisten, damit die Bevölkerung ihre volle Handlungsfreiheit laut Völkerrecht behält. Das Gesetz soll regeln, dass mindestens ein Jahr lang öffentliche Debatten und abschließend eine Abstimmung stattfinden. Der demokratisch erarbeitete Verfassungsentwurf der GWL soll als Diskussionsgrundlage für eine künftige Verfassung dienen. Das deutsche Volk, von dem originär alle Staatsgewalt ausgeht (s. Artikel 20 Grundgesetz), soll selbst frei entscheiden, ob das Grundgesetz durch eine andere Verfassungsordnung (z. B. der ausgearbeitete Gesellschaftsvertrag der GWL) abgelöst, oder ob es mit oder ohne Veränderungen als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beibehalten werden soll.
6. Da die sechs Fraktionen im Bundestag kein Ausführungsgesetz für Art. 146 GG bis jetzt in den Bundestag eingebracht haben, startete die GWL ab November 2022 mehrere Umfragen, um Beweismaterial zu der geplanten Verfassungsbeschwerde zu sammeln:
 - a) unter den Parteien, um zu erfahren, welche Partei die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes fördert und unterstützt;
 - b) unter den praktizierenden Juristen und Professoren der juristischen Fakultäten, um zu erfahren, wer die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes mit seinen Ansichten unterstützt;
 - c) unter den Bürgern, um zu erfahren, welche Parteien ihr Wahlversprechen nach der Wahl eingehalten und realisiert haben.
7. Nach den Umfragen wird die GWL 2023 eine Verfassungsbeschwerde im Sinne der Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts vom Jahr 2000 möglichst mit vielen Teilnehmern und einem umfangreichen Beweismaterial bei dem Bundesverfassungsgericht einreichen, damit breite Diskussionen unter der Bevölkerung mindestens für ein Jahr lang stattfinden und anschließend über den demokratisch ausgearbeiteten Verfassungsentwurf der GWL oder die Beibehaltung des Grundgesetzes mit oder ohne Veränderung abgestimmt wird.

Wir rufen alle Gruppen auf, die sich für eine friedliche und gerechte Gesellschaft einsetzen, unsere Verfassungsbeschwerde 2023 moralisch zu unterstützen.